

# Editorial

Autor(en): **Meier, Franziska**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **110 (2016)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Editorial

Das Thema Hörgerätevergütung ist ein Dauerbrenner. Im Frühling dieses Jahres hat Pro Audio Bern zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, in der Presse war das Thema mit kontroversen Meinungen vertreten.

Victor Senn, Mitarbeiter der Interessengemeinschaft Gehörlose und Hörbehinderte IGGH, schrieb damals, dass viele Anbieter mit billigen Hörverstärkern auf den Markt drängen, seit «die AHV und IV nur noch maximal 840 CHF statt 2710 CHF pro Hörgerät» pro sechs Jahre vergütet würden. Und dass die billigen Hörverstärker bei vielen altersschwerhörigen Menschen zu Frustration führen würden.

Schwierig ist die Situation auch bei Menschen, die – besonders auch am Arbeitsplatz – auf teure Hörsysteme angewiesen sind. Zu höheren Beiträgen kommen sie nur via Härtefallregelung. Das bedeutet Zusatzaufwand und Unsicherheit.

Und genau diese Beträge im Rahmen der Härtefallregelung sollen nun, per 2017, gekürzt werden. Sonos setzt sich deshalb dafür ein, dass hier kein Rückschritt auf Kosten hörbeeinträchtigter Menschen gemacht wird (siehe Kasten «In eigener Sache I»).

Zum Glück darf sich ein Dachverband auch für erfreulichere Dinge einsetzen. Sonos unterstützt derzeit die Frühförderung von gehörlosen und schwerhörigen Kindern mit einem schönen Tagebuch (siehe Kasten «In eigener Sache II»). Und Sonos-Geschäftsführer Hannes Egli engagiert sich persönlich für die neue Alumni-Plattform der Berufsschule für Hörgeschädigte BSFH (siehe Seite 4).

Franziska Meier, Redaktorin

## In eigener Sache I

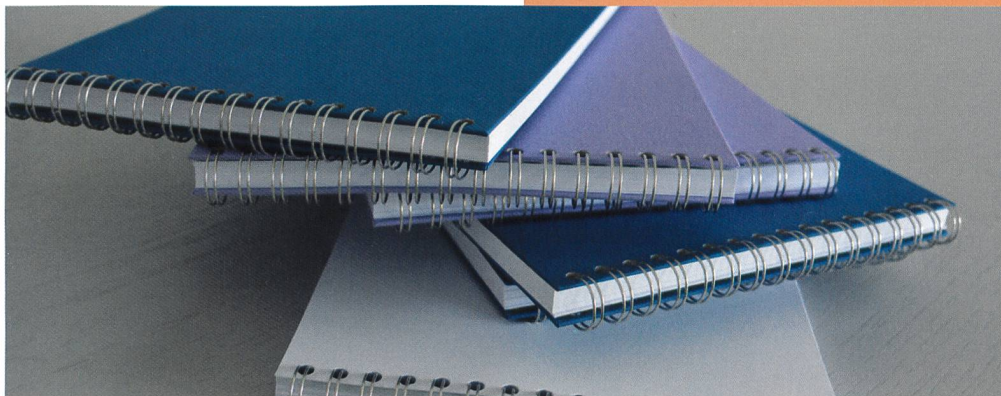
Im Juni lud das Eidgenössische Departement des Innern EDI – konkret das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV – betroffene Kreise ein, Stellung zu nehmen zur vorgesehenen Änderung der Verordnung des EDI über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die Invalidenversicherung. Konkret geht es darum, bei der Härtefallregelung die IV-Beträge an Hörgeräte zu limitieren.

Sonos hat im Juli Stellung genommen und sich gegen diese Limitierung ausgesprochen. Der Dachverband beantragte, dass «die IV die invaliditätsbedingten Mehrkosten von Härtefallversorgungen vollständig übernimmt». Sonos bot zudem an, das Dachverbands-interne Know-how einzubringen, um gemeinsam Lösungen im Sinne der Betroffenen zu erarbeiten. Dabei ging es unter anderem um eine Verbesserung im Bereich Transparenz/Controlling (Rechnungsprüfung bezüglich Einfachheit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit bei den IV-Stellen) sowie um Fragen des Anreizes für teure Hörgeräte und die Zunahme der Härtefallversorgungen.

## In eigener Sache II

Sonos hat in Zusammenarbeit mit den Audiopädagogischen Diensten (APD) und der Schweizerischen Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder (SVEHK) ein Tagebuch für die Frühförderung herausgegeben. Das «Erfahrungs-Tagebuch» soll betroffenen Kindern helfen, ihre Erfahrungen und Erlebnisse in Text und Bildern festzuhalten. So hat jedes Kind sein eigenes Tagebuch, das es auch in die Therapie der Frühförderung mitnehmen kann. Das Tagebuch wird durch die Audiopädagogischen Dienste abgegeben.

Mehr zum Nutzen des Tagebuches lesen Sie auf Seite 7.



Das Tagebuch gibt es in Blau und Lila.

## IMPRESSUM

Zeitschrift Sonos  
Erscheint zweimonatlich

## HERAUSGEBER

Sonos, Schweizerischer Dachverband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen  
www.sonos-info.ch

## REDAKTION

Redaktion Sonos  
Feldeggstrasse 69  
Postfach 1332  
8032 Zürich  
Telefon 044 421 40 16  
Fax 044 421 40 12  
E-Mail redaktion@sonos-info.ch  
www.sonos-info.ch

## INSERATE/ABONNEMENTE

Sonos  
Feldeggstrasse 69  
Postfach 1332  
8032 Zürich  
Telefon 044 421 40 10  
Fax 044 421 40 12  
E-Mail info@sonos-info.ch  
Das Jahresabonnement für 6 Ausgaben kostet 36 Franken.

## DRUCK UND SPEDITION

Bartel Druck AG  
Bahnhofstrasse 15  
8750 Glarus

Sonos verwendet bei Personen zur Vereinfachung abwechselungsweise die weibliche oder männliche Form, angesprochen sind beide Geschlechter. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion, unter Hinweis auf die Quelle und mit Zustellung eines Belegexemplars. Die veröffentlichten Artikel von Gastautoren geben nicht in jedem Fall die Auffassung des Herausgebers wieder.

## Spendenkonto Projekte:

30-35953-2

Wie Sie Projekte für gehörlose und schwerhörige Mitmenschen unterstützen können!

## DIE NÄCHSTE AUSGABE ERSCHEINT

am 1. November 2016  
Redaktionsschluss:  
10. Oktober 2016

## TITELBILD:

Die Berufsschule für Hörgeschädigte BSFH hat eine neue Alumni-Plattform.  
(Foto: Markus Bertschi)